

Salt Care

Allgemeine Vertragsbedingungen („AVB“)

AVB zum Kollektivversicherungsvertrag zwischen bolttech Switzerland AG, Zürich („bolttech“), AXA Versicherungen AG, Winterthur („Versicherer“), Salt Mobile SA, Renens als Versicherungsnehmerin („Salt“) und Salt-Kunden („Sie“).

Abschnitt 1: Widerrufsrecht

1. Widerrufsrecht

Sie können Ihren Versicherungsvertrag innerhalb von einunddreissig (31) Tagen nach Vertragsabschluss kündigen. Die Frist ist eingehalten, wenn die Stornierung unter https://caresupport.ch/#/salt_cancellation registriert wurde.

2. Folgen der Stornierung

Im Falle einer wirksamen Kündigung endet der Versicherungsschutz rückwirkend zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses und bereits gezahlte Versicherungsprämien werden zurückerstattet und erhaltene Leistungen sind zurückzuzahlen. Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag sowohl von Ihnen als auch von uns auf Ihren ausdrücklichen Wunsch (zB bei versichertem und beglichenem Schadensfall) vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Weitere Informationen zur Stornierung finden Sie unter Punkt 6.

Abschnitt 2: Umfang der Versicherung

3. Was kann ich versichern?

Sie können mobile Geräte (Mobiltelefone, Tablets) durch Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag versichern, die in der Schweiz oder Liechtenstein erworben und innert sechs (6) Monaten seit Neukauf für Salt Care angemeldet wurden. Bei einem Beitritt nach Gerätekauf können nur neuwertige (voll funktionstüchtige) Geräte versichert werden und es muss eine Neuwertigkeitsprüfung in einem Salt Store erfolgen.

Versichert ist das beim Versicherungsbeitritt registrierte Gerät mit Angabe der Serien- bzw. IMEI-Nummer.

Sollte diese zum Zeitpunkt des Beitritts zum Kollektivversicherungsvertrag noch nicht bekannt sein (z.B. bei Gerätezustellung nach Hause), erhalten Sie von uns eine Benachrichtigung und müssen Ihr Gerät nachträglich registrieren, um Versicherungsschutz zu geniessen. Sollten Ihr Gerät zu einem späteren Zeitpunkt als Garantiefall ausgetauscht werden, sind Sie verpflichtet, per E-Mail an service@caresupport.ch oder per Telefon +41 44 200 23 92 die neue Serien- oder IMEI-Nummer mitzuteilen, um weiterhin den Versicherungsschutz zu haben.

4. Welche Risiken sind versichert?

Mit Salt Care sind Sie versichert gegen:

- Beschädigung des Gerätes aufgrund einer plötzlichen oder unvorhersehbaren äusseren Einwirkung (wie z.B. Sturz, Feuer oder Kontakt mit jeglicher Art von Flüssigkeiten), so dass es nicht mehr bestimmungsgemäss genutzt werden kann;
- missbräuchliche Nutzung Ihrer SIM-Karte für Telefon- oder Datenverbindungen durch einen nicht- autorisierten Dritten infolge eines Diebstahls.

5. Wie viele Schadenfälle sind durch Salt Care gedeckt?

Die maximale Anzahl Schadenfälle ist auf zwei (2) innert zwölf (12) Monate beschränkt, unabhängig davon, um welche Art Schadenfall es sich handelt (z.B. Sturz, Wasserschaden). Die zwölf (12) Monate beginnen mit Meldung des jeweiligen Schadenfalles.

6. Wann beginnt und endet mein

Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum Ihres Beitritts zum Kollektivversicherungsvertrag für vierundzwanzig (24) Monate („Mindestdauer“). Während der ersten einunddreissig (31) Tage können Sie jederzeit kündigen. Im Falle einer Stornierung müssen Sie keine Versicherungsprämie zahlen und Ihr Versicherungsschutz erlischt. Sollte Ihnen aufgrund von Abrechnungszyklen trotz rechtzeitiger Kündigung eine Belastung in Rechnung gestellt werden, erhalten Sie eine Rückerstattung auf Ihre nächste monatliche Mobilfunkrechnung. Tritt ein Versicherungsfall innerhalb der ersten einunddreissig (31) Tage ein und wird auf Ihren Wunsch hin abgewickelt, verlieren Sie Ihr Widerrufsrecht und können erstmals nur bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündigen, also zum Ende des vierundzwanzigsten (24.) Monats der Versicherung nach der Anmeldung.

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit können Sie Ihren Versicherungsschutz jederzeit mit einer Frist von zwei (2) Monaten kündigen. Alle Stornierungen müssen telefonisch beim Salt Kundenservice beantragt werden, mit Ausnahme von Stornierungen innerhalb der ersten einunddreissig (31) Tage, für die die Stornierungsanfrage unter https://caresupport.ch/#/salt_cancellation registriert werden muss.

Ohne dass es einer Kündigung bedarf, endet Ihr Versicherungsschutz automatisch, wenn Ihr Salt Mobilfunkvertrag endet.

7. Wie bezahle ich, um in den Genuss des Versicherungsschutzes zu kommen?

Die Versicherungsprämie wird monatlich mit der Salt Mobilfunkrechnung eingezogen, ausser bei fristgerechter Kündigung innerhalb des ersten Monats.

Für den Versicherungsschutz ist es zwingend, dass die Versicherungsprämie vollständig bezahlt wurde.

Abschnitt 3: Leistungen und Leistungsausschlüsse

8. Wer hat Anspruch auf die Leistungen von Salt Care?

Anspruchsberechtigt ist der Vertragsinhaber oder der berechtigte Nutzer des Salt Mobilfunkvertrags, wohnhaft in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein, der die Versicherung abgeschlossen und dessen Mobiltelefon oder Tablet als versichertes Gerät registriert ist. Bei einer Veräusserung des versicherten Gerätes geht die Versicherung nicht auf den neuen Eigentümer über.

9. Was leistet meine Versicherung?

Bei einem versicherten Schadenfall reparieren oder ersetzen wir Ihr versichertes Gerät:

- Im Falle einer Reparatur e-mailen wir Ihnen ein vorfrankiertes Postetikett, mit dem Sie das defekte, versicherte Gerät an unseren Reparaturpartner senden, der es umgehend repariert (Einsende-Expressreparatur). Alternativ und in Abhängigkeit vom Gerätemodell und Schaden, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, bei einem unserer lokalen Reparaturpartner die Gerätereparatur innerhalb einer Stunde oder eines Tages durchführen zu lassen (Vor-Ort Reparatur).
- Im Falle des Ersatzes oder Austauschs (falls erforderlich) Ihres Gerätes stellen wir Ihnen ein neues oder neuwertiges Ersatzgerät zu. Als neuwertig werden Geräte bezeichnet, die äusserlich wie neu aussehen und voll funktionstüchtig sind. Das Ersatzgerät ist in der Regel dasselbe Gerätemodell wie das versicherte Gerät (selbe Farbe kann nicht garantiert werden). Sollte dasselbe Gerätemodell nicht verfügbar sein, erhalten Sie ein anderes Gerät gleicher Art und Güte.
- Bei missbräuchlicher Verwendung Ihrer SIM-Karte nach Diebstahl Ihres versicherten Gerätes erstatten wir Ihnen die entstandenen Kosten für Anrufe, Nachrichten und Downloads bis zu einem Betrag von CHF 3'000 pro Schadenfall.

10. Welche freiwilligen Leistungen erhalte ich als Salt Care Kunde?

Falls Ihr Gerät verloren gegangen ist, können Sie uns den Verlust melden und wir recherchieren, ob Ihr Gerät bei einem Fundbüro abgeliefert wurde, und informieren Sie umgehend.

11. Wann leistet meine Versicherung nicht?

Nicht versichert sind die folgenden Ereignisse:

- Schadenfälle, die bereits vor Versicherungsbeginn eingetreten waren;
- Schäden am Gehäuse bzw. den äusseren Teilen des Gerätes, sofern dessen Funktion nicht beeinträchtigt ist (z.B. Kratzer, Dellen, Verbiegungen);
- Material- und Herstellungsfehler sowie technische Störungen während der
- Garantielaufzeit des Herstellers oder Händlers;
- Schäden durch natürliche Abnutzung bzw. Verschleiss oder Oxidation (z.B. Leistungsabsenkung bei Akkus);
- Softwareschäden (z.B. durch Virus);
- Schadenfälle, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind (z.B. Nichtbeachtung der Herstellervorgaben);
- wenn das versicherte, beschädigte Gerät nicht zur Verfügung gestellt wird (nicht relevant bei Diebstahl);
- wenn das Gerät durch einen Dritten ohne Anwesenheit der versicherten Person entwendet wird (z.B. wenn das versicherte Gerät nicht in Sicht- und Reichweite ist);
- wenn das gestohlene Gerät von aussen sichtbar in einem Fahrzeug aufbewahrt wurde;
- Schäden durch Reparatur-, Wartungs-, Instandsetzungs- oder Reinigungsarbeiten;
- Schäden aufgrund von kriegerischen und terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Massnahmen sowie aufgrund von Naturkatastrophen und infolge behördlicher Verfügung.

Abschnitt 4: Pflichten im Schadenfall

12. Wie muss ich einen Schadenfall melden?

Schadenfälle werden abschliessend und ausschliesslich durch bolttech reguliert. Im Falle eines versicherten Ereignisses melden Sie bitte Ihren Schadenfall innert 5 Tagen online unter www.caresupport.ch.

13. Muss ich einen Selbstbehalt zahlen?

Pro Schadenfall müssen Sie einen Selbstbehalt bezahlen, ausser bei Gesprächsmissbrauch infolge von Diebstahl. Die Höhe der Selbstbeteiligung beträgt CHF 99 pro Schadenfall und Gerät. Der Einzug erfolgt bequem mit der Salt Mobilfunkrechnung der versicherten Person. Wenn der Einzug über die monatliche Mobilfunkrechnung nicht möglich ist, zieht bolttech den Selbstbehalt ein (z.B. per Rechnung).

14. Welche Pflichten habe ich in einem Schadenfall?

Im Schadenfall haben Sie die folgenden Pflichten:

- Den Schaden innert 5 Tagen vollständig und wahrheitsgemäss zu melden und unsere Anweisungen im Schadenprozess zu folgen.

- Das versicherte und beschädigte Gerät zu entsperren, d.h. den persönlichen Entsperrcode zu entfernen, Benutzerkonten zu entfernen (Sperrung z.B. durch Google-Konto) und technische Diebstahlschutzfunktionen zu deaktivieren (z.B. 'Mein iPhone suchen').
- Auf Verlangen von bolttech zusätzliche Dokumente einzureichen, wie z.B. den Kaufbeleg, ein Schadenfoto oder den Polizeirapport.
- Kann der Schaden gegenüber Dritten (z.B. andere Versicherung) geltend gemacht werden, müssen Sie diese Ansprüche wahren und an bolttech abtreten.
- Bei einer Schadenregulierung durch Austausch müssen Sie unseren Dienstleister das Gerät übergeben und damit das Eigentum an bolttech übereignen.
- Im Falle eines Diebstahls des Gerätes den Diebstahl innert 5 Tagen der jeweiligen Polizeistelle zu melden und die SIM-Karte innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden bei Salt zu sperren (Anruf unter 0800 700 700 oder aus dem Ausland: +41 78 700 70 00 oder online unter www.salt.ch/de/contact/form).

15. Was sind die Konsequenzen, wenn ich gegen die Pflichten verstosse?

Bei Verletzung der oben genannten Obliegenheiten können die Leistungen abgelehnt oder gekürzt werden, ausser wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unverschuldete anzusehen ist.

Des Weiteren sind wir berechtigt, bei Nichterfüllung der oben genannten Obliegenheiten oder Teilen davon entweder die erfolgte Schadenerfüllung rückabzuwickeln und die dabei entstandenen Abwicklungskosten in Rechnung zu stellen (z.B. durch Einbehalt des Selbstbehalts) oder Ihnen die gesamten Erfüllungskosten zu verrechnen.

16. Mehrfachversicherung

Haben Sie sich irrtümlicherweise mehrfach gegen dasselbe Risiko versichert, kann der später abgeschlossene Versicherungsschutz storniert werden. Dies muss innerhalb von vier (4) Wochen nach Entdeckung der Mehrfachversicherung geschehen. Die Kündigung ist schriftlich oder in Textform (zB E-Mail) an bolttech zu richten und der Kündigung ist eine Kopie der älteren Police beizufügen.

Abschnitt 5: Allgemeine Informationen

17. Wer sind die Versicherungspartner von Salt Care?

Salt Care ist ein Angebot zusammen mit der bolttech Switzerland AG, Seefeldstrasse 283 A, 8008 Zürich. bolttech ist ein gebundener Versicherungsvermittler. Versicherer ist die AXA Versicherungen AG, General-Guisan-Strasse 40, 8400 Winterthur, eine von der FINMA

bewilligte Versicherungsträgerin. AXA Versicherungen AG ist eine Tochtergesellschaft der AXA-Gruppe.

18. Wie kann ich eine Beschwerde melden?

Sollte es wider Erwarten einen Anlass für Sie geben, sich zu beschweren, so wenden Sie sich bitte an bolttech, entweder online an complaints@caresupport.ch oder telefonisch unter +41 44 200 23 92. bolttech wird nach besten Kräften versuchen, Ihr Anliegen bzw. Probleme schnellstmöglich zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen.

19. Wie werden meine Daten behandelt?

Salt nimmt Ihre persönlichen Daten (z.B. Kontaktdetails) im Verlauf des Kaufprozesses auf und leitet diese an bolttech zuhanden des Versicherers weiter.

Die Daten umfassen Identifikations- und Kontaktinformationen sowie weitere Informationen, die für die Versicherungsdeckung notwendig sind.

Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts ist der Versicherer für die Datenbearbeitung verantwortlich und bolttech und Salt agieren als Auftragsbearbeiter.

Ohne die Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten ist die Verschaffung des Versicherungsschutzes bzw.

dessen Durchführung nicht möglich. Der Versicherer und bolttech benötigen die persönlichen Daten zwecks Abwicklung des Versicherungsvertrags (einschliesslich Schadenabwicklung, Leistungszahlung sowie Inkasso). Darüber hinaus werden Ihre Daten für statistische Erhebungen, Marketing und Datenanalysen bearbeitet. Letzteres dient dazu, Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern. Mit dem Abschluss dieser Geräteversicherung erklären Sie sich einverstanden das der Versicherer Ihnen Werbung und Angebote zu Versicherungsprodukten zustellen darf. Ihre Daten werden an Dritte in und ausserhalb der Schweiz übermittelt werden, sofern das Übermitteln den genannten Zwecken dient oder im Rahmen einer Auftragsbearbeitung erforderlich ist. Bei den Dritten kann es sich um Dienstleister, andere Gruppengesellschaften sowie andere Versicherer und Rückversicherer handeln. Diese Dritten dürfen Ihre persönlichen Daten nur bearbeiten, wenn dies deren Aufgaben erfordern. Ihre persönlichen Daten werden in Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen elektronisch und physisch aufbewahrt.

Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft über die Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten einzuholen oder sonstige Begehren (z.B. Berichtigungs- oder Löschbegehren) zu stellen. Weitere Details zur Datenbearbeitung durch den Versicherer sowie Kontaktangaben können der folgenden Webseite entnommen werden:

www.axa.ch/de/informationen/datenschutz.html

Die Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten erfolgt gemäss den anwendbaren Gesetzen - namentlich dem

Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG). Für Kunden im Fürstentum Liechtenstein gilt anstelle des DSG die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

20. Können sich die AVB ändern?

Die vorliegenden AVB und den Preis Ihrer Versicherung können wir maximal einmal pro Jahr anpassen. Wenn dies der Fall ist, teilt Salt Ihnen die vorgesehenen Änderungen und das Datum des Inkrafttretens der Änderung (Änderungsdatum) mit.

Wenn sich die Versicherungsleistung oder der Preis Ihrer Versicherung ändert, haben Sie ab dem Datum der Mitteilung eine 60-tägige Ablehnungsfrist, in der Sie Ihren Versicherungsvertrag kündigen können. Wenn Sie der vorgeschlagenen Änderung innerhalb der Ablehnungsfrist nicht widersprechen, tritt die Änderung der AVB oder der Prämie mit dem Änderungsdatum in Kraft.

21. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für den Vertrag gilt schweizerisches Recht, insbesondere das Schweizer Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG). Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zürich 1.

22. Sanktionen

Die Verpflichtung zur Vertragserfüllung erlischt, soweit und solange anwendbare gesetzliche Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen der Vertragserfüllung entgegenstehen.